4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Rattenberg

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):

§ 1
Änderung und Neufassung von Vorschriften

(1) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,98 Euro pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft

Rattenberg,14.11.2025

Gemeinde Rattenberg

Dieter Schröfl
1. Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE RATTENBERG

Bekanntmachung: 14.11.2025
Inkrafttreten: 01.01.2026